Dezernat, Dienststelle V/56

V	oriagen-Nummer
	1035/2016

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Einrichtung von WLAN in Flüchtlingsunterkünften

In der BV-Sitzung am 10.03.2016 wurde zu TOP 7.1.5 die Rückfrage gestellt, ob eine flächendeckende WLAN Ausrüstung angedacht sei.

Die Verwaltung informiert wie folgt:

Es ist für alle städtischen Flüchtlingswohnheime ein flächendeckendes WLAN Netz vorgesehen. Wenn es Signalstörungen oder anderweitige Probleme mit dem WLAN vor Ort gibt, verfügt der jeweilige Heimleiter/Sozialarbeiter über eine Service-Nummer der Netcologne, wo die Anliegen erfasst und kurzfristig behoben werden.

Eine WLAN Einrichtung in den temporären Notunterkünften, insbesondere Turnhallen ist nicht vorgesehen. Hier fehlen in der Regel die erforderlichen Leitungen im Gebäude, die für die Einrichtung eines WLAN zwingend erforderlich sind.